

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Polizeianglegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

freiraum-europa Hilfsprojekte
z.H. Leopold Boyer
Kraußstraße 10
4020 Linz

Beilagen

IVW1-SA-41/005-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ivw1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13650 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Monika Sauerschnig

(0 27 42) 9005

Durchwahl
13276

Datum
26. April 2021

Betrifft

freiraum-europa Hilfsprojekte, Sammlung 01.07.2021-15.02.2022

BESCHEID

Spruch

Die NÖ Landesregierung erteilt dem Verein freiraum-europa Hilfsprojekte, vertreten durch Herrn Leopold Boyer, die Bewilligung in Niederösterreich vom **01.07.2021 bis 15.02.2022** eine öffentliche Sammlung von Geldspenden in Form einer Haussammlung zum Zwecke der Unterstützung des Notfallfonds, finanzielle Unterstützung bedürftiger Familien, Bildungs- und Freizeitveranstaltungen für Menschen mit Behinderung, Öffentlichkeitsarbeit, zu veranstalten.

Die Sammler werden mit 10% des jeweiligen Teilsammlertrages entlohnt.

Auflagen:

1. Für die Sammlung dürfen nur die beiliegenden, fortlaufend nummerierten und von der Abteilung Polizeianglegenheiten mit einer Lochprägung versehenen Listen verwendet werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt € 30,00.

Hinweise:

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamt Österreich (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten.

Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt Österreich (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE - Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist – als Nachweis der Entrichtung der Gebühr – der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. H i e s b e r g e r

